



Datum	03.09.2025
Zahl	WO4-BA-2224/4-2025 (003/2025) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Leonhard Paulitsch
Telefon	050 536-66250
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2



P25-0367

Betreff:

**SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft,
Zweigniederlassung Maria Saal, Sparstraße 1, 9063 Maria Saal;
Änderungen der bestehenden Betriebsanlage im Standort Bahnhofstraße 5, 9470 St. Paul;
Umbau der bestehenden Pfandrückgabeanlage – Hinzunahme eines Gerätes
- gewerbebehördliches Änderungsanzeigeverfahren**

KUNDMACHUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten: Anzeige der **SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft**, Zweigniederlassung Maria Saal, Sparstraße 1, 9063 Maria Saal, mit welcher nachstehendes Änderungsvorhaben für die bestehende Betriebsanlage (**SPAR-Supermarkt St. Paul**) auf **Gst.Nr.12/11, KG 77129 St. Paul (Standort: Bahnhofstraße 5, 9470 St. Paul)**, in nachstehend angeführter Form, lt. vorgelegten Projektunterlagen, angezeigt wurde:

Umbau der bestehenden Pfandrückgabeanlage – Hinzunahme eines Gerätes

Im bestehenden Pfandrückgaberaum wird neben der bestehenden Pfandrückgabeanlage ein zusätzlicher Leergutautomat mit Flaschensammeltisch aufgebaut. Ein Kompaktor bei der bestehenden Leegutanlage wird demontiert und bei der neuen Anlage montiert. Die neue Pfandrückgabeanlage besteht aus dem Leergutautomat „Tomra T9“, welcher vom Pfandrückgaberaum aus für den Kunden zu bedienen ist, sowie (im Lager situiert) dem Flaschensammeltisch und dem bestehenden Kompaktor „Tomra-RollPac“.

Gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 sind Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, anzeigepflichtig. Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3 iVm. § 345 Abs. 6 GewO 1994 im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Das Projekt wird hiermit durch Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Paul und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde öffentlich bekanntgegeben.

Die Projektunterlagen liegen bis einschließlich 17.09.2025 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gewerbereferat, Zi.Nr. 1.16 (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung), auf.

Zur Wahrung ihrer Parteistellung können Nachbarn bis 17.09.2025 schriftlich Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben. Die Kundmachung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig bei der Behörde schriftliche Einwendungen erheben.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3, 333, 345 Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Leonhard Paulitsch

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

angeschlagen am: 04. SEP. 2025



abgenommen am: